

Beschlussvorlage

vom 11.05.2023

öffentliche Sitzung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des
Städteregionsrates**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
15.06.2023	Städteregionstag

Beschlussvorschlag:

1. Der Städteregionstag nimmt das Ergebnis – den Prüfungsbericht und die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks – der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses der StädteRegion nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des Prüfberichtes vom 20.04.2023 und die Stellungnahme des Rechnungsausschusses zum Ergebnis seiner Jahresabschlussprüfung gem. § 59 Abs. 3 GO vom 10.05.2023 zur Kenntnis.
2. Die Städteregionstagsmitglieder treffen folgende Entscheidungen:
 - a) Sie stellen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO i. V. m. § 53 KrO den Jahresabschluss zum 31.12.2021 in der Fassung des Prüfberichtes vom 20.04.2023 fest.
 - b) Sie beschließen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO i. V. m. § 53 KrO, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 6.894.259,00 € der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.
 - c) Sie erteilen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO i. V. m. § 53 KrO dem Städteregionsrat die vorbehaltlose Entlastung.

Sachlage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Er stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung vom 20.04.2023 zu und machte sich den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 nebst Lagebericht in der Fassung vom 20.04.2023 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung vom 20.04.2023 zu Eigen und fasste das Ergebnis seiner Beratung in einer eigenen Stellungnahme zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 zusammen. Diese Stellungnahme wird nun als Anlage zur Beschlussfassung des Städteregionstages beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben und billigte gem. § 59 Abs. 3 GO den vom Städteregionsrat aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung des Prüfberichtes vom 20.04.2023. Er hat den Städteregionstagsmitgliedern die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 in der Fassung des Prüfberichtes vom 20.04.2023 sowie die Entlastung des Städteregionsrates empfohlen.

Rechtslage:

Bei der Abstimmung ist der Städteregionsrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 4 KrO i. V. m. § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i) KrO bei Ziffer 2. des Beschlussvorschlages nicht stimmberechtigt.

gez.:

Steins-Hofer

Anlage:

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 vom 10.05.2023

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der StädteRegion Aachen zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 sowie des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2021

1. Beratungen im Rechnungsprüfungsausschusses

Wir haben uns in den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen am 03.11.2021, 16.03.2022 und 16.11.2022 mit zahlreichen Sitzungsvorlagen zum Schwerpunkt Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beschäftigt. Bei diesen Prüfungen hat die örtliche Rechnungsprüfung auch betrachtet, ob wesentliche Schwächen beim internen Kontrollsystem, soweit dieses für das Haushalts- und Rechnungswesen einschlägig ist, ausgeschlossen werden konnten.

Dezernent Herr Jansen hat als Vertreter der Verwaltung an den o.a. Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses teilgenommen und zu Fragen, die sich im Rahmen der Beratungen ergaben, Stellung genommen.

2. Internes Kontrollsystem

Wesentliche Mängel beim rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem sind weder bei den o. g. unterjährig laufenden Prüfungen zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 noch bei der Jahresabschlussprüfung 2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung festgestellt worden.

3. Ergebnis der Prüfung

Auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen und den Beratungen in den Sitzungen am 03.11.2021, 16.03.2022 und 16.11.2022 haben wir den Jahresabschluss 2021 der StädteRegion Aachen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie dem Anhang – geprüft. Zudem haben wir den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

Nach unserer Bewertung

- wurde die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StädteRegion

wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden können,

- wurde der Lagebericht durch die örtliche Rechnungsprüfung darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der StädteRegion Aachen vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind,
- wurden durch die örtliche Rechnungsprüfung im Rahmen der Prüfung die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich vollumfänglich dem Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen vom 20.04.2023 an.

Nach unserer Beurteilung

- entspricht der Jahresabschluss 2021 in der Fassung des Prüfberichtes vom 20.04.2023 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sonstigen Satzungen und ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StädteRegion Aachen.
- vermittelt der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der StädteRegion Aachen. In allen wesentlichen Belangen steht er in Einklang mit dem Jahresabschluss 2021, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hinweise:

Der Rechnungsprüfungsausschuss weist abschließend auf folgende Besonderheiten bei der Beurteilung des Jahresabschlusses 2021 hin:

- Im Jahr 2021 sind weitere außergewöhnliche Belastungen durch die Covid-19-Pandemie entstanden. Die durch die Verwaltung identifizierten und dokumentierten Belastungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) werden im Jahresabschluss 2021 buchungstechnisch neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) vor, dass die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung durch einen außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung einzustellen und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert zu aktivieren ist.

Bei der StädteRegion Aachen wurde ein außerordentlicher Ertrag i. H. v. 9.643.060,39 € in die Ergebnisrechnung eingestellt und eine Bilanzierungshilfe i. H. v. 9.463.044,35 € in der Bilanz aktiviert, wobei die Differenz durch die erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 durchgeführten, nachträglichen Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2020 zustande kommt. Insgesamt betragen zum Abschlussstichtag 31.12.2021 die „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ nunmehr rd. 18,5 Mio. €.

Durch die Einbuchung des o. a. außerordentlichen Ertrags und die Aktivierung in der Bilanz wird die Vermögens- und Ertragslage der StädteRegion im Jahresabschluss 2021 erheblich verbessert dargestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene aufwandswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 bis längstens 2076 verschiebt die o. g. Belastungen in die Folgeperioden, belastet somit nachfolgende Generationen und verstößt gegen den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

- Auch die StädteRegion Aachen war massiv von der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betroffen. Es wurden bisher entsprechend den Erlassen der zuständigen Ministerien keine außerordentlichen Abschreibungen auf betroffene Gebäude oder bewegliches Vermögen vorgenommen. Die hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen werden sich erst nach Fertigstellung der entsprechenden Wiederherstellungsmaßnahmen zeigen.
- Die aus den zahlreichen Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2020 resultierenden, erforderlichen Korrekturbuchungen wurden erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 berücksichtigt und haben sich zwangsläufig auf diesen Jahresabschluss ausgewirkt.

In Anwendung des § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und wir den vom Kämmerer aufgestellten und

Städteregionsrat bestätigen Jahresabschluss 2021 in der Fassung vom 20.04.2023 sowie den zugehörigen Lagebericht billigen.

Aachen, den 10.05.2023



Christiane Karl
(2. stv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)